

Kulturplakatständer von Marketing Buchs

Richtlinien für Nutzung, Umsetzung & Abläufe

Die Kulturplakatständer dienen primär als Sichtbarmachung von Veranstaltungen in Buchs mit öffentlichem Mehrwert und sind nicht als allgemeine Werbeflächen zu verstehen.

Marketing Buchs stellt die 26 dem Verein zugeteilten Kulturplakatständer seinen Mitgliedern kostenlos für die Publikation von Anlässen gemäss diesen Richtlinien zur Verfügung.

Die Koordination und Verwaltung der Kulturplakatstellen obliegt der Geschäftsstelle von Marketing Buchs.

Die Plakate werden jeweils montags oder dienstags durch den Werkhof aufgehängt. Plakate, die bis Freitag vor der Aushangwoche nicht im Werkhof angeliefert werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Mitgliedsvereine von Marketing Buchs tragen die Kosten für den Druck der normierten Plakate.

Nutzung der Kulturplakatständer

1. Kulturplakatständer

Die Werbeträger von Marketing Buchs stehen an folgenden Standorten:

Marktplatz	1 einseitig nutzbarer Träger
Post Räfis	1 einseitig nutzbarer Träger
Bahnhof Räfis	1 einseitig nutzbarer Träger
Bahnhof Buchs	1 einseitig nutzbarer Träger
Bahnhof Buchs - Länderfahnen	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger
Bahnhofstrasse Guarany	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger
Bahnhofstrasse Blickpunkt	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger
Alvierparkplatz	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger
Bahnhofstrasse Coop	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger
Bahnhofstrasse Müller	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger
Bahnhofstrasse Bernerhaus	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger
Rathaus	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger
Grünaustrasse (vis à vis Federer)	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger
Grünaustrasse (vis à vis Rondelle)	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger
EW Buchs (Churerstrasse)	1 Plakat auf beidseitig nutzbarem Träger

2. Nutzerkreis

Die Werbeträger stehen Mitgliedsvereinen von Marketing Buchs **für nicht kommerzielle Anlässe** zur Verfügung (s. Punkt 2.1). Es gilt die Vermutung, dass Veranstaltungen von juristischen Personen nach Obligationenrecht (Personengesellschaften) kommerziell sind (s. Punkt 2.2)

Massgebend für die Beurteilung ist der Inhalt des Plakats und der beworbene Anlass.

Gesuche für den Aushang von Plakaten sind an die Geschäftsstelle von Marketing Buchs (info@marketingbuchs.ch) zu richten. Marketing Buchs entscheidet abschliessend über die Belegung sowie über die inhaltliche Zulässigkeit.

Nicht ausgehängt werden Wahlplakate, politische Plakate oder Plakate von Veranstaltungen mit rein kommerziellem Inhalt. Ebenfalls ausgeschlossen sind Inhalte, die gegen geltendes Recht verstossen oder Personen bzw. Gruppen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Geschlechtszugehörigkeit, sexuellen Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale diskriminieren. Nicht zulässig sind zudem rassistische, sexistische, ehrverletzende, gewaltverherrlichende oder anstössige Inhalte.

2.1 Nicht kommerzielle Anlässe

Zugelassen sind Veranstaltungen mit klarem Eventcharakter, die zeitlich begrenzt sind, in Buchs stattfinden, einem breiten Publikum zugänglich sind und einen Mehrwert für die Besucherinnen und Besucher bieten.

Dazu zählen insbesondere kulturelle, gesellschaftliche oder gemeinschaftsfördernde Anlässe wie Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Märkte oder vergleichbare Formate.

Nicht zugelassen sind insbesondere:

- die Bewerbung von Betrieben, Dienstleistungen oder dauerhaften Angeboten
- Imagekampagnen oder reine Unternehmenswerbung
- Verkaufsaktionen oder Angebote mit primärem Verkaufszweck

2.2 Anfragen von Unternehmen:

Anfragen von Unternehmen (juristische Personen) werden grundsätzlich kritisch geprüft, da diese in der Regel als kommerziell gelten.

Eine Plakatierung ist ausnahmsweise möglich, wenn:

- ein klar definierter, zeitlich begrenzter Anlass im Zentrum steht
- die Veranstaltung öffentlich zugänglich ist
- kein Kaufzwang besteht
- der Eventcharakter gegenüber der Bewerbung des Betriebs deutlich überwiegt

Nicht zulässig sind insbesondere:

- Die Bewerbung von Betrieben oder deren Infrastruktur (z.B. Restaurantbetrieb, Bar, Verkaufsflächen)
- Die Bewerbung von regelmässigen oder dauerhaften Angeboten (z.B. saisonale Angebote oder Öffnungszeiten, Wochenformate)

3. Gestaltung

Für die Gestaltung und Produktion der Plakate ist der Veranstalter verantwortlich.

4. Plakate

Aushang	Der Aushang erfolgt durch das Werkhofpersonal der Stadt Buchs auf Ankündigung von Marketing Buchs. Das selbständige Anschlagen von Werbeplakaten ist untersagt.
Grösse	F4: 895 x 1280 mm
Beschaffenheit	Blueback (lichtundurchlässig und nassfest) Papier hochweiss, 110 bis 120 g/m ² , Schmalband
Druckdaten:	901 x 1286 mm, 4/0-farbig, 355 dpi Auflösung

Es dürfen keine zusätzlichen Aufkleber angebracht werden, da die Plakate vor dem Aufhängen in Wasser eingelegt werden.

5. Kosten

Koordination, Organisation und Aushang erfolgen für Vereine von Marketing Buchs unentgeltlich. Die Veranstalter tragen die Druckkosten.

6. Haftung

Die Stadt Buchs und Marketing Buchs lehnen jegliche Haftung für Unfälle, Schäden oder Ansprüche, die mit der Plakatierung im Zusammenhang stehen, ab.

Anmeldung Kulturplakat F4

Adressdaten

Verein _____

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Veranstaltung	Datum der Veranstaltung	Aushang gewünscht ab KW	Anzahl gewünschter Plakatstellen (max. 6)

Hinweis:

Das Anmeldeformular für die Jahresplanung des Folgejahres wird jeweils gegen Ende Jahr an alle Mitglieder versendet. Dadurch werden zahlreiche Plakatstellen bereits frühzeitig reserviert.

Anfragen während des laufenden Jahres sind weiterhin möglich, allerdings erfolgt die Vergabe nach Möglichkeit und Verfügbarkeit. Bei grosser Nachfrage kann es vorkommen, dass die gewünschte Anzahl an Plakatstellen oder die gewünschte Aushangdauer nicht vollständig berücksichtigt werden kann oder keine freien Plakatstellen mehr verfügbar sind.

Kurzfristige Anfragen können nur berücksichtigt werden, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind.

Lieferhinweis:

Die gedruckten Plakate werden jeweils montags oder dienstags vom Werkhof aufgehängt. Plakate müssen **zwingend bis Freitag vor Aushangdatum** direkt an den Werkhof geliefert werden.

Werkhof, Langäulistrasse 20, 9470 Buchs

Gesuche an:

Marketing Buchs, Corina Hess, Schönfeldstrasse 10, 9470 Buchs info@marketingbuchs.ch